



ATION BW
INNOV 2021

INNOVATIONSPREIS
DES LANDES
BADEN-WÜRTTEMBERG
DR.-RUDOLF-EBERLE-PREIS

AUSSCHREIBUNG
2021



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein besonderes Jahr mit vielen neuen und bisher beispiellosen Herausforderungen durch die Corona-Krise liegt hinter uns. Auch in diesem noch jungen Jahr wird es weitere Kraftanstrengungen brauchen, um die Krise zu bewältigen. Sie wird tiefe Spuren in der Gesellschaft und Wirtschaft hinterlassen. Aber in jeder Krise steckt auch eine Chance. Und so entstehen auch viele neue und kreative Ideen, um diese enormen Herausforderungen anzupacken und zu bewältigen.

Baden-Württemberg zählt zu den innovativsten Regionen Europas. Die Investitionen in Forschung und Entwicklung sind deutschlandweit im Südwesten am höchsten. Dahinter stehen insbesondere unsere innovativen Unternehmen im Land. Sie stemmen gut ein Drittel der bundesweiten FuE-Ausgaben der Wirtschaft. Dieses Potential und der Wille, in neue Ideen zu investieren und diese in konkrete marktreife Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen umzusetzen, trägt maßgeblich zum Spitzenplatz des Landes bei.

Innovative Ideen und vor allem deren erfolgreiche Umsetzung in den Markt sind auch entscheidender denn je für die Zukunft des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg. Sie sind wichtiger Treiber und Erfolgsfaktor. Gerade unsere mittelständischen Unternehmen leisten hierzu einen enormen Beitrag und tragen damit maßgeblich zum Wohlstand des Landes bei.

Bereits seit 1985 fördert der Innovationspreis des Landes Baden-Württemberg deshalb den Ideenreichtum und die Kreativität unseres Mittelstandes. Der Preis ehrt unkonventionelle Ideen und deren Umsetzung in Innovationen. Er gibt den klugen Köpfen eine Bühne und ist ein Beleg für die führende technologische Position unserer Wirtschaft, die Neugier, die Phantasie und den Mut zur Veränderung. Das zeigen auch die erfolgreichen Beispiele der vergangenen Jahre.

Der Innovationspreis des Landes Baden-Württemberg steht in einer langen Tradition. Er wird in diesem Jahr bereits zum 37. Mal verliehen. Nehmen Sie teil und machen Sie Ihre Innovation sichtbar – ganz egal, aus welcher Branche und auf welchem Gebiet. Nutzen Sie die Chance, Ihre Innovation einer hochkarätig besetzten Expertenjury zu präsentieren.

Ich wünsche Ihnen schon jetzt viel Erfolg!

Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL
Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau des Landes
Baden-Württemberg

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau schreibt auch 2021 den Innovationspreis des Landes Baden-Württemberg, den Dr.-Rudolf-Eberle-Preis, für besondere innovatorische Leistungen mittelständischer Unternehmen aus. Ausgezeichnet werden beispielhafte Leistungen:

- bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und technologischer Dienstleistungen
- bei der Anwendung moderner Technologien in Produkten, Produktion oder Dienstleistungen.

Es werden Preisgelder in Höhe von insgesamt 50.000 € sowie Urkunden vergeben. Darüber hinaus lobt die MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH im Rahmen des Wettbewerbs einen Sonderpreis für junge Unternehmen in Höhe von 7.500 € aus.

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich kleine und mittlere Unternehmen aus Industrie, Handwerk sowie technologischer Dienstleistung

- mit Sitz in Baden-Württemberg und
- einem Jahresumsatz bis zu 100 Mio. € und
- max. 500 Beschäftigten.

Bestehen bei einem Unternehmen Mehrheitsbeteiligungen mit anderen Unternehmen, so ist der Umsatz der Unternehmensgruppe maßgebend. Ingenieurbüros müssen in Deutschland produzieren lassen.

Der Sonderpreis richtet sich an junge Unternehmen, die nicht älter als 10 Jahre sind und mit bis zu 100 Beschäftigten einen Umsatz von max. 10 Mio. € erzielen.

De-minimis-Verordnung

Im Falle einer Preisverleihung handelt es sich dabei um eine Förderung im Sinne der De-minimis-Verordnung gemäß den Beihilferegeln der EU-Kommission (Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, Amtsblatt der EU L 352/1-8 vom 24.12.2013). Ihre De-minimis-Beihilfen dürfen innerhalb eines Zeitraumes von drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren den Betrag von 200.000 Euro (bzw. 100.000 Euro im Straßentransportsektor) nicht überschreiten. Eine entsprechende Erklärung wird bei einer erfolgreichen Nominierung zur Vervollständigung der Bewerbungsunterlagen angefordert. Zur Unterstützung wird ein Vordruck übersandt. Bei Auszahlung eines Preisgeldes wird entsprechend eine De-Minimis Bescheinigung ausgestellt.

Wie können Sie sich bewerben?

Bewerbungen werden ausschließlich online unter <https://bewerbung.innovationspreis-bw.de> entgegengenommen.



Link zum
Bewerbungsportal

Unterstützt werden Sie bei Ihrer Bewerbung von den Innovationsberatungsstellen

- bei Ihrer Industrie- und Handelskammer,
- bei Ihrer Handwerkskammer oder
- beim Landesverband der Baden-Württembergischen Industrie e.V., Gerhard-Koch-Straße 2 – 4, 73760 Ostfildern.

Bewerbungsschluss

31. Mai 2021

Wie geht es weiter?

Über die Vergabe des Preises entscheidet ein Preiskomitee. Die Mitglieder bewerten die Bewerbungen nach folgenden drei Kriterien:

- technischer Fortschritt
- besondere unternehmerische Leistung
- nachhaltiger wirtschaftlicher Erfolg.

Ist eines dieser Kriterien nicht erfüllt, kann die Bewerbung nicht berücksichtigt werden. Das Preiskomitee bestimmt die Aufteilung des Preises und berät das Land bei der Ausgestaltung der Preisvergabe. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Preisverleihung und Dokumentation

Die Preise und Anerkennungen werden in einer öffentlichen Veranstaltung verliehen.

Die Bewerbungsgegenstände von Preisträgern und weiteren vom Preiskomitee ausgewählten Bewerbern, die eine Anerkennung erhalten haben, werden der Öffentlichkeit präsentiert und in einer Broschüre dokumentiert.

Welche Angaben sind erforderlich?

Bitte füllen Sie den elektronischen Bewerbungsbogen vollständig aus und schildern Sie auf max. 10 Seiten den technischen Fortschritt der Entwicklung, die innovatorische Leistung sowie die besondere unternehmerische Leistung.

Bitte machen Sie auch Angaben zum wirtschaftlichen Erfolg. Sie erleichtern so dem Preiskomitee die Beurteilung Ihrer Bewerbung. Hilfreich dabei können folgende Angaben sein:

Technischer Fortschritt und innovatorische Leistung:

- Gegenstand der Bewerbung
- Darlegung der technischen Neuheit im Vergleich zum Stand der Technik und der Wettbewerber
- bei zulassungspflichtigen Produkten und Verfahren einen Nachweis der Zulassung
- weitere Informationen (z. B. Zusammenarbeit mit externen Stellen, Kooperation mit anderen Unternehmen).

Besondere unternehmerische Leistung:

- z. B. Risikobereitschaft, persönlicher Einsatz, Erkennen von Marktnischen.

Nachhaltiger wirtschaftlicher Erfolg:

- realisierter Umsatz mit dem Bewerbungsgegenstand
- sofern noch kein Umsatz mit dem Bewerbungsgegenstand erzielt wurde, Nachweis über Bestellungen für das betreffende Produkt im Ausschreibungsjahr
- Angaben zum Markt (Markteinführung, derzeitige Marktposition, Entwicklungsmöglichkeiten)
- weitere Informationen (z. B. Messebeteiligungen).

Zusätzlich erbitten wir folgende Informationen:

- Angaben zur Unternehmensentwicklung (max. ½ DIN-A4-Seite)
- Zusammenfassung der Bewerbung (max. ½ DIN-A4-Seite)
- Prospekt, in dem der Bewerbungsgegenstand ausführlich dargestellt ist oder eine gleichartige Bild-Text-Information
- ein Foto des Bewerbungsgegenstandes
- Angaben über Abmessungen, Gewicht sowie benötigte elektrische Anschlüsse eines verfügbaren Exponats.

Haben Sie weitere Fragen?

Auskunft zum Innovationspreis erhalten Sie beim Regierungspräsidium Stuttgart:
Tel.: 0711 123-2602

E-Mail:
innovationspreis-bewerbung@wm.bwl.de
Internet: www.innovationspreis-bw.de



Link zur
Website

PREISTRÄGER 2020:

ASCon Systems GmbH
Curiestraße 5
70563 Stuttgart
Tel.: 0711 258589-0
www.ascon-systems.de

KOLIBRI Metals GmbH
Hummelau 3
88279 Amtzell
Tel.: 07520 91495-0
www.kolibri.de.com

Stecher Automation GmbH
Nellenburgstraße 1
88605 Sauldorf
Tel.: 07777 9301-0
www.stecher-automation.de

JULTEC GmbH
Glockenreute 3
78256 Steißlingen
Tel.: 07738 9391870
www.jultec.de

FORCAM GmbH
An der Bleicherei 15
88214 Ravensburg
Tel.: 0751 36669-0
www.forcam.com

SONDERPREISTRÄGER 2020:

fruitcore robotics GmbH
Macairestraße 3
78467 Konstanz
Tel.: 07531 94599-20
www.fruitcore-robotics.com

ANERKENNUNGEN 2020:

ACD Elektronik GmbH
Engelberg 2
88480 Achstetten
Tel.: 07392 708-0
www.acd-gruppe.de

Neohelden GmbH
Haid-und-Neu-Straße 7
76131 Karlsruhe
Tel.: 0721 46139887
www.neohelden.com

Impressum

Herausgeber:
Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
Baden-Württemberg
Schlossplatz 4 (Neues Schloss)
70173 Stuttgart

Redaktion:
Regierungspräsidium Stuttgart
Patent- und Markenzentrum Baden-Württemberg
Willi-Bleicher-Straße 19
70174 Stuttgart